



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung
am 25.06.2013
in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Heinz-Günter Bargfrede

Vertretung für Abgeordneten Heinz-Friedrich Carstens

Abg. Dr. Hein-Arne zum Felde

Vertretung für Abgeordneten Rolf Lüdemann

Abg. Wolfgang Harling

Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten

Abg.e Dr. Gabriele Hornhardt

Abg. Volker Kullik

Abg. Thomas Lauber

Abg. Reinhard Lindenberg

Abg. Bernd Sievert

Abg. Ulrich Thiart

Vertretung für Abgeordneten Ingolf Lienau

Abg.e Thea Tomforde

Vertretung für Abgeordneten Angelus Pape

Abg. Reinhard Trau

Abg. Bernd Wölbern

Vertretung für Abgeordneten Christian Winsemann

Mitglieder des Kreisausschusses

Abg. Lothar Cordts

Zuhörer als Mitglied des Kreisausschusses

Abg. Erich Gajdzik

Zuhörer als Mitglied des Kreisausschusses

Abg. Gerhard Holsten

Zuhörer als Mitglied des Kreisausschusses

Abg. Gerhard Oetjen

Zuhörer als Mitglied des Kreisausschusses

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Reinhold Becker

Herr Werner Burkart

Abg. Dr. Manfred Damberg

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann

Erster KR Dr. Torsten Lühring

Herr Jürgen Cassier

Herr Gert Engelhardt

Herr Gerd Hachmöller

Herr Rainer Meyer

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 15.05.2013
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
hier: Kriterien für die Windenergie
Vorlage: 2011-16/0472/1
- 6 Stellungnahme an das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zu der beantragten Deponieplanung in Haaßel
Vorlage: 2011-16/0511
- 7 Anträge des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., zur Erdgasförderung
- 7.1 Antrag vom 27.05.2013 zum Thema "Inhaltsstoffe des Fracking-Abwassers"
Vorlage: 2011-16/0508
- 7.2 Antrag vom 14.06.2013 zum Thema "Gesundheitsschäden von Anwohnern in Wittorf in der Nähe einer Verpressbohrstelle"
- 8 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Kullik eröffnet um 14:37 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Abgeordnete Dr. Hornhardt beantragt, zur Deponie Haaßel auch einen nichtöffentlichen Tagesordnungspunkt vorzusehen, um unabhängig von der Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren über das weitere Vorgehen zu beraten.

Der Ausschuss stellt die Dringlichkeit des Antrages fest und spricht sich einstimmig dafür aus, die Tagesordnung entsprechend zu erweitern. Außerdem wird vereinbart, die Tagesordnung um den Eilantrag des Abgeordneten Dr. Damberg vom 14.06.2013 zu ergänzen.

Die Tagesordnung wird somit in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 15.05.2013**

Die Niederschrift wird einstimmig (6 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann berichtet, dass am 20.06.2013 im Kreishaus eine Besprechung mit der Firma PRD Energy GmbH stattgefunden habe. Das Unternehmen plane eine Erdölbohrung in der Gemarkung Sothel und beabsichtige, die erforderlichen bergrechtlichen Genehmigungsverfahren kurzfristig beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zu beantragen. In der Besprechung habe die Firma zugesagt, die Öffentlichkeit zeitnah über das Vorhaben zu informieren.

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass zum Thema Erdgasförderung verschiedene Tischvorlagen verteilt wurden (siehe Anlagen). Wegen der vom Abgeordneten W. Bargfrede gestellten Fragen habe man sich an das LBEG gewandt. Dessen Antwort liege zurzeit noch nicht vor und werde dem Protokoll beigelegt.

Erster Kreisrat Dr. Lühring berichtet weiter, dass in der vergangenen Woche im Landtag ein Gespräch mit den Landesministern Meyer und Wenzel zum Torfabbau im Gnarrenburger Moor stattgefunden habe. An dem Termin hätten Vertreter der Bürgerinitiative, der Gemeinde Gnarrenburg sowie des Landkreises teilgenommen. Die Landesregierung beabsichtige, das Landesraumordnungsprogramm zu ändern. Zu den Planungsabsichten gehöre die Streichung der Vorranggebiete für Torfabbau und die gleichzeitige Ausweisung von Vorranggebieten für Klimaschutz. Bereits Anfang 2014 solle ein erster Änderungsentwurf vorliegen. Die Landesregierung könne nach eigenem Bekunden beantragte Torfabbauvorhaben dann gegebenenfalls befristet untersagen.

Abschließend teilt **Erster Kreisrat Dr. Lühring** mit, dass bestätigt sei, dass zu Beginn des Jahres ein Wolf im Landkreis war.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP)
hier: Kriterien für die Windenergie
Vorlage: 2011-16/0472/1**

Ausschussvorsitzender Kullik erinnert daran, dass die Kriterien für die Windenergie bereits in der letzten Ausschusssitzung diskutiert wurden. Eine abschließende Entscheidung sei seinerzeit noch nicht möglich gewesen. Zunächst sollte nochmals in den Fraktionen beraten werden.

Abgeordneter Sievert berichtet, dass er in den vergangenen Wochen zahlreiche E-Mails und Anrufe von Interessenvertretern der Windenergie erhalten habe. Zumeist werde der 1.000 m Abstand zur Wohnbebauung kritisiert und darauf hingewiesen, dass in anderen Landkreisen mit kleineren Abständen gearbeitet werde. Die Entscheidungen anderer Landkreise in dieser Frage seien für ihn jedoch nicht von Interesse. Bei den Vorsorgeabständen zur Wohnbebauung bestehe ein Entscheidungsspielraum. Die Mehrheitsgruppe habe beschlossen, am pauschalen Abstand von 1.000 m auch zu Einzelhäusern festzuhalten.

Abgeordneter Dr. Holsten trägt vor, dass Windenergieanlagen immer höher und leistungsfähiger werden. Aufgrund technischer Verbesserungen seien sie inzwischen häufig leiser als ältere Anlagen. Der gewählte Abstand von 1.000 m zu Wohnhäusern sei trotzdem angemessen. Die CDU/FDP-Gruppe stimme diesem Kriterium zu. Eine erwogene Mindestfläche für die vorgesehenen Vorranggebiete sehe er hingegen kritisch. Besser wäre es, eine Mindestnennleistung festzuschreiben, die etwa bei 7,5 oder 8 Megawatt pro Vorranggebiet liegen könnte. Ein pauschaler

Mindestabstand zwischen Windparks sei ebenfalls problematisch. Dadurch werde zwar das Landschaftsbild geschont, aber die Auswahl geeigneter Flächen für die Windenergie erschwert.

Abgeordneter Wölbern plädiert für eine klare Zielsetzung beim Ausbau der Windenergie im Kreisgebiet. Im Klimaschutzkonzept werde vorgeschlagen, die Fläche der Vorranggebiete auf 1 % der Gesamtfläche zu verdoppeln. Damit könne die Leistung an erneuerbarer Energie durch Windstrom mehr als verdreifacht werden. Im Übrigen erwarte er, dass es viel Widerstand geben werde, sobald die Planungen konkreter werden. Daher sei der Landkreis gut beraten, am 1.000 m Abstand zu Wohnhäusern und am 5 km Abstand zwischen Windparks – wie im RROP 2005 - festzuhalten.

Nach Auffassung der **Abgeordneten Dr. Hornhardt** sollte der Mensch bei der Planung im Vordergrund stehen. Sie habe jedoch Probleme damit, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen pauschalen Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnhäusern festzuschreiben. Aufgrund des neuen Landschaftsrahmenplans würden vermutlich noch zahlreiche Potenzialflächen wegfallen.

Abgeordneter Lauber sagt, die Mehrheitsgruppe habe sich in ihren Beratungen für die Aufnahme einer Mindestfläche der Vorranggebiete ausgesprochen, um eine Konzentration von Anlagen an geeigneten Standorten zu erreichen. **Abgeordneter Harling** fügt hinzu, dass die Mindestfläche 50 ha betragen solle. Er weist darauf hin, dass der Landkreis die weichen Tabuzonen erneut bewerten muss, wenn im weiteren Verfahren nicht genügend Flächen für die Windenergie gefunden werden.

Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart plädiert dafür, den beim RROP 2005 angewandten und gerichtlich überprüften Kriterienkatalog nicht ohne Not abzuschwächen. Beim Thema Windenergie werde großer Druck von Investoren ausgeübt. Er bitte, die Interessen des Allgemeinwohls und insbesondere des Natur- und Artenschutzes im Auge zu behalten. Zudem verweist er auf die in Aufstellung befindliche Studie zu den Auswirkungen von Lärmemissionen am Beispiel des Windparks Wilstedt.

Ausschussvorsitzender Kullik lässt sodann über drei der diskutierten Kriterien abstimmen: Der Mindestabstand von 1.000 m zu Wohnhäusern wird einstimmig (1 Stimmenthaltung) empfohlen.

Eine Mindestgröße der Vorranggebiete Windenergie von 50 ha wird mit Stimmenmehrheit empfohlen (8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, eine Enthaltung).

Ein pauschaler Mindestabstand zwischen Vorranggebieten Windenergie von 5 km wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt (4 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen).

Nach kurzer weiterer Diskussion ist sich der Ausschuss einig, derzeit keine Leistungsvorgaben festzulegen.

Ausschussvorsitzender Kullik sagt, auch er habe zuletzt viele E-Mails und Anrufe bekommen. Er appelliert an die Unternehmen und Projektentwickler, sich etwas mehr zurückzuhalten, solange das RROP nicht verabschiedet sei. Zunächst bleibe der weitere Planungsprozess abzuwarten.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung (Aufnahme einer Mindestfläche von 50 ha als zusätzliches Kriterium) empfiehlt der Ausschuss den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Den Kriterien für die Erweiterung oder Neuausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	1

Punkt 6 der Tagesordnung: **Stellungnahme an das Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg zu der beantragten Deponieplanung in Haaßel**
Vorlage: 2011-16/0511

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Synopse der Stellungnahmen als Tischvorlage vor, die den Beschlussvorschlag des Landrats und den Entwurf des Abgeordneten Lindenberg gegenüberstellt (siehe Anlage).

Abgeordneter Lindenberg führt aus, dass er von der kurzfristig einberufenen Arbeitsgruppe der Fraktionen beauftragt worden sei, einen Textentwurf für die Stellungnahme des Landkreises zu erstellen. Der vorliegende Entwurf berücksichtige zum einen den Beschlussvorschlag des Landrats. Neben den Besprechungsergebnissen der Arbeitsgruppe seien noch rechtliche Anmerkungen des Kreistagsvorsitzenden Helberg eingeflossen. Ziel müsse es sein, an keiner Stelle auf die Rechte des Landkreises zu verzichten.

Die **Abgeordneten Dr. Holsten und Dr. zum Felde** kritisieren, dass der Entwurf des Abgeordneten Lindenberg in mehreren Punkten von den Ergebnissen der interfraktionellen Arbeitsgruppe abweicht und offensichtlich eigener Text hinzugefügt wurde. **Abgeordnete Dr. Hornhardt** begrüßt hingegen den Textentwurf. Dieser berücksichtige auch die Interessen der Bürgerinitiative.

Abgeordneter H.-G. Bargfrede sagt, der Ausschuss solle heute möglichst einvernehmlich eine Stellungnahme zur geplanten Deponie empfehlen. In die Stellungnahme sollten im Rahmen der Gesetze alle Fakten, Anregungen und Bedenken aufgenommen werden, die gegen die Einrichtung einer Deponie in Haaßel sprechen.

Im Folgenden wird die Synopse im Einzelnen durchgegangen, wobei sich zu folgenden Punkten Änderungen im Text des Abgeordneten Lindenberg ergeben:

Seite 1:

Erster Kreisrat Dr. Lühring weist darauf hin, dass im dritten Absatz das Wort „damaligen“ zu streichen ist, da das Vorranggebiet für Natur und Landschaft weiterhin Bestand hat.

Seite 2:

Hier soll auf Vorschlag des **Ersten Kreisrats Dr. Lühring** ergänzend darauf hingewiesen werden, dass aus denkmalpflegerischer Sicht keine Bedenken bestehen.

Seiten 7 und 8:

Forstoberrat Cassier betont, dass das Zielabweichungsverfahren seinerzeit nicht mit „unrichtigen“ Angaben durchgeführt wurde. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** gibt darüber hinaus zu bedenken, dass der Zielabweichungsbescheid vom März 2010 bestandskräftig ist. Er verweist auf den nachträglichen Entwurf der Kreisverwaltung in der linken Spalte der Synopse und bittet, diesen Text zu berücksichtigen. **Abgeordnete Dr. Hornhardt** entgegnet, der Zielabweichungsbescheid habe sich nach ihrer Meinung erledigt, weil die darin enthaltenen fachlichen Aussagen inzwischen überholt seien. Auf Vorschlag des **Ausschussvorsitzenden** wird dieser Punkt zunächst zurückgestellt.

Seite 9:

Diplom-Geograph Meyer erläutert, dass bei einem Standort in einem Vorranggebiet für Natur und Landschaft ein Raumordnungsverfahren nicht das richtige Instrument sei. - Die Ausführungen zum Raumordnungsverfahren werden deshalb gestrichen.

Seite 14:

Auf Vorschlag von **Forstoberrat Cassier** werden in der dritten Zeile die Worte „auf der projektierten Fläche“ durch „im Untersuchungsraum“ ersetzt und in der fünften Zeile die Worte „oder Habitate“ gestrichen.

Seiten 15 und 16:

Forstoberrat Cassier führt aus, dass Ausnahmegenehmigungen und Befreiungen im Planfeststellungsverfahren nicht vom Landkreis, sondern von der Planfeststellungsbehörde (Gewerbeaufsichtsamt) erteilt oder versagt werden. – Die Formulierungen zum Artenschutz (Großer Brachvogel) und zur Erstaufforstung werden dementsprechend geändert.

Seite 18:

Der Absatz (k) aus der Beschlussvorlage des Landrats soll übernommen werden.

Seite 28:

In der Zusammenfassung wird der Satz zum Raumordnungsverfahren gestrichen.

Nach einer Sitzungsunterbrechung von 16:12 bis 16:24 Uhr verständigt sich der Ausschuss auf eine Formulierung zum Zielabweichungsverfahren, die sowohl den nachträglichen Textentwurf der Kreisverwaltung als auch die im Text des Abgeordneten Lindenberg enthaltenen Aussagen berücksichtigt.

Des Weiteren ist sich der Ausschuss einig, in der Stellungnahme eine Aussage zu treffen, wonach sich der Landkreis vorbehält, die naturnahen Flächen im überplanten Gebiet weitergehend naturschutzrechtlich zu sichern.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderungen empfiehlt der Ausschuss einstimmig, die Stellungnahme des Landkreises im Planfeststellungsverfahren „Deponie Haaßel“ in der Fassung des Entwurfs des Abg. Lindenberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung:	Anträge des Abg. Dr. Damberg, DIE LINKE., zur Erdgasförderung
---------------------------	--

Punkt 7.1 der Tagesordnung:	Antrag vom 27.05.2013 zum Thema "Inhaltsstoffe des Fracking-Abwassers" Vorlage: 2011-16/0508
-----------------------------	---

Punkt 7.2 der Tagesordnung:	Antrag vom 14.06.2013 zum Thema "Gesundheitsschäden von Anwohnern in Wittorf in der Nähe einer Verpressbohrstelle"
-----------------------------	---

Ausschussvorsitzender Kullik begrüßt zu diesen Tagesordnungspunkten Herrn Söntgerath, Herrn Goens und Herrn Dr. Vosteen vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG). Er schlägt vor, die beiden Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg zusammen zu beraten.

Abgeordneter Dr. Damberg ist der Ansicht, dass die Ergebnisse einer Lagerstättenwasserprobe, die in der letzten Ausschusssitzung als Tischvorlage verteilt wurden, alarmierend seien. Stoffe wie Benzol und polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) würden die Grenzwerte für Trinkwasser deutlich übersteigen. 3,5 Millionen Kubikmeter Lagerstättenwasser seien im Landkreis Rotenburg (Wümme) bereits verpresst worden. Das LBEG müsse handeln und diese Praxis sofort stoppen. Wenn die Stoffe das Trinkwasser verseucht haben, sei es zu spät. Zudem könne es einen Zusammenhang geben zwischen der Verpressbohrstelle in Grapenmühlen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Bewohnern in Wittorf. Möglicherweise sei es hier aufgrund der Verpressung von Lagerstättenwasser zu Gasemissionen gekommen.

Herr Söntgerath erläutert, dass es im Landkreis Rotenburg (Wümme) fünf Versenkbohrungen gibt. Nach derzeitigem Kenntnisstand habe die bisherige Verpressung von Lagerstättenwasser nicht zu Beeinträchtigungen von nutzbarem Grundwasser geführt. **Landrat Luttmann** weist darauf hin, dass zu den Fällen in Wittorf eine Stellungnahme des Gesundheitsamtes vorliege. Demnach handele es sich um zum Teil seit vielen Jahren bestehende Erkrankungen. Die Krankheitsverläufe seien durch Einflüsse von außen nicht beeinflusst.

Abgeordneter Thiart fragt, ob durch Erdbeben – etwa im Raum Völkersen – das verpresste Lagerstättenwasser in den Bereich der Rotenburger Rinne und damit in das Trinkwasser gelangen könnte. **Herr Söntgerath** erläutert, dass das Erdbeben in Völkersen sehr wahrscheinlich mit der Erdgasförderung zu tun hatte. Ob sich dabei Wegbarkeiten für das Lagerstättenwasser öffnen könnten, sei schwierig zu beantworten. **Herr Goens** fügt hinzu, dass sich unterhalb der Rotenburger Rinne durchgehend abgeschlossene Tonschichten befinden, die eine Abriegelung bewirken. Zudem würden keine Versenkbohrungen unmittelbar im Bereich der Rotenburger Rinne stattfinden.

Erster Kreisrat Dr. Lühring sagt, die Kreisverwaltung sehe die Verpressung von Lagerstättenwasser sehr kritisch. Es stelle sich die Frage, wie sich das belastete Wasser im Untergrund im Einzelnen ausbreite und ob es zum Beispiel durch geologische Verwerfungen in das nutzbare Grundwasser gelangen könne.

Herr Söntgerath sagt, dass über die flächenhafte Ausbreitung des Lagerstättenwassers tatsächlich noch Fragen zu klären sind. Daher habe das LBEG einen Prozess der Neubewertung vorhandener Versenkmaßnahmen eingeleitet.

Aus Sicht des **Abgeordneten Lauber** ist es nicht verantwortbar, an der Versenkung des Lagerstättenwassers festzuhalten. Er stimmt dem Abgeordneten Dr. Damberg zu, wonach diese Praxis gestoppt werden muss.

Abgeordnete Dr. Hornhardt fragt, ob es technisch möglich sei, das Lagerstättenwasser vor der Verpressung zu reinigen. **Herr Söntgerath** antwortet, dass dies noch nicht Stand der Technik sei. Letztendlich obliege es den Unternehmen, technische Verfahren zu planen und umzusetzen. Das LBEG prüfe diese Verfahren auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften.

Ausschussvorsitzender Kullik hält fest, dass die beiden Anträge des Abgeordneten Dr. Damberg ausführlich und abschließend behandelt wurden. Er findet es positiv, dass auch das LBEG jetzt Fragezeichen hat. Bislang sei die Bergbehörde vor allem als „Beschwichtiger“ wahrgenommen worden. Er schlägt vor, zu dem Themenkomplex eine Arbeitsgruppe des Kreistages einzurichten. Dies sollte in den Fraktionen besprochen werden.

Punkt 8 der Tagesordnung: **Anfragen**

Abgeordneter Lindenberg fragt, wie teuer der Erwerb der Grundstücke und der Bau der Zufahrtsstraße für die seinerzeit geplante Hausmülldeponie in Haaßel waren. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, die Kosten hätten insgesamt knapp 900.000 Euro betragen.

Ausschussvorsitzender Kullik schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 17:45 Uhr.

Vorsitzender

Landrat

Protokollführer